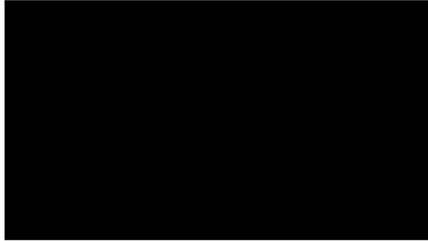




Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



per E-Mail an:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1505

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Angela Tibbe

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de


DATUM Bonn, 28.06.2019

GESCHÄFTSZ. 15-735/001 II#0138

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung zum IFG-Antrag an das Bundeskanzleramt zu Unter-  
lagen des „Digitalrates“ [#53643]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 19. Juni 2019

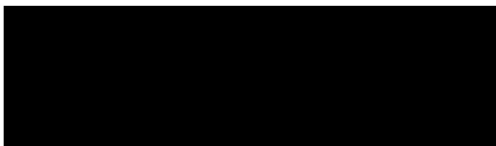
Sehr geehrte 

für Ihre o. g. E-Mail danke ich Ihnen.

In Ihrer Angelegenheit liegt mir eine erste Stellungnahme des Bundeskanzleramtes vor. Es konnten aber noch nicht alle Fragen geklärt werden, darum habe ich dem Bundeskanzleramt für die Beantwortung eine neue Frist bis zum 19. Juli 2019 eingeräumt. Das Vermittlungsverfahren wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sobald mir neue Informationen vorliegen, melde ich mich bei Ihnen. Ich bitte Sie in-  
sofern noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.